

Gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in (bei Bedarf)

Familienname		<input type="checkbox"/> männlich
Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich
Frühere/r Familienname/n		Akad. Grad
Sozialversicherungs-Nr.		Geb.-Datum
Dienstgeber-Nr.		
Geburtsort	Staatsbürgerschaft	
Wohnanschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Hauptwohnsitz befindet sich seit mind. 5 Jahren in Österreich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ich beanspruche die Gebührenbefreiung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz und lege die **NeuFög-Bestätigung** bei.

Ort, Datum

Unterschrift Gewerbeanmelder/in

Beilagen (in Kopie):

1. Hinsichtlich Gewerbeanmelder/in:

- Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Gewerbeanmeldern/Gewerbeanmelderinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge): Reisepass (oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben bzw. bei Bestellung eines/einer gewerberechtlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin)
- Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994)
- Aufenthaltstitel (nicht erforderlich für Angehörige der EWR-Staaten, der Schweiz und für anerkannte Flüchtlinge)
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz des/der Gewerbeanmelders/Gewerbeanmelderin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (wenn kein Wohnsitz in Österreich)

Nur bei Gewerben, die eine Versicherungsvermittlung zum Gegenstand haben:

- (vorläufiger) Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige (gilt nur für Versicherungsagenten)
- Bestätigung des Herkunftslandes über Insolvenzfreiheit (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Haftungsabsicherung (Berufshaftpflichtversicherung, Deckungsgarantie, Haftungserklärung gem. § 137c Abs. 2 GewO 1994)
- Nachweis getrennter Kundenkonten, falls Kundengelder entgegengenommen werden sollen
- Auflistung jener anderen EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird
- Daten bezüglich einer beabsichtigten Niederlassung in einem anderen EU-Staat (Niederlassungsadresse, Familien- und Vorname des/der Repräsentanten/Repräsentantin der Niederlassung)

Nur beim Gewerbe der Immobilientreuhänder:

- Nachweis über Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

2. Hinsichtlich des/der gewerberechtlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin:

- Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge): Reisepass (oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben)
- Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (wenn kein Wohnsitz in Österreich)

Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen gem. § 13 GewO 1994

Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:

- betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
- organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
- betrügerische Krida (§ 156 StGB);
- Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
- Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
- grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
- §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).

Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.

Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:

- Schmuggel;
- Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
- Abgabenhhehlerei;
- Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
- vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
- Monopolhehlerei.

In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, das Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Zusatz für Versicherungsvermittler: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, das Insolvenzverfahren eröffnet. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung bzw. zur Löschung aus dem Gewerberegister führen können (§ 363 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift Gewerbeanmelder/in

Erklärung des/der gewerberechlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin gemäß § 39 Abs. 2 GewO 1994

Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:

- betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
- organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
- betrügerische Krida (§ 156 StGB);
- Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
- Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
- grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
- §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).

Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.

Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:

- Schmuggel;
- Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
- Abgabehhehlerei;
- Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
- vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
- Monopolhehlerei.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgeblichem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgeblicher Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.

Ich bin für das gegenständliche Gewerbe zum/zur gewerberechlichen Geschäftsführer/in bestellt und besitze die Befugnis, die für eine fachlich einwandfreie Gewerbeausübung sowie für eine Einhaltung der gewerberechlichen Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Ich werde mich im Betrieb mit _____ Stunden wöchentlich betätigen.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des/der gewerberechlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift gewerberechliche/r Geschäftsführer/in